

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Errichtung eines neuen Bildungsganges "Fachkraft für Schutz und Sicherheit/Servicekraft für Schutz und Sicherheit" am Hans-Böckler-Berufskolleg, Eitorfer Str. 18, 50679 Köln

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Ausschuss Schule und Weiterbildung	03.06.2013
Rat	18.06.2013

Beschluss:

Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

Der Rat beschließt gem. § 81 Abs. 2 Schulgesetz NRW die Errichtung eines neuen Bildungsganges

„Fachkraft für Schutz und Sicherheit/Servicekraft für Schutz und Sicherheit“

am Hans-Böckler-Berufskolleg, Eitorfer Str. 18-20, 50679 Köln,

zum Schuljahr 2013/2014.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____ €
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja _____ %
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>einmalig 2.000</u> €
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja _____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €
c) bilanzielle Abschreibungen	_____ €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

Einsparungen:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer

Begründung

Nach § 81 Abs. 2 Schulgesetz beschließt der Schulträger über die Errichtung und Erweiterung von Bildungsgängen an Berufskollegs im Sinne einer Änderung der Schule gem. Anlage A der Ausbildungs- und Prüfungsordnung der Berufskollegs (APO-BK). Die Fachklassen des dualen Systems der Berufsausbildung gehören ebenfalls zu den Bildungsgängen der Berufskollegs.

Die schulische Ausbildung der Fachklassen des dualen Systems „Fachkraft für Schutz und Sicherheit/Servicekraft für Schutz und Sicherheit“ findet in der Region bisher nur am Berufskolleg in Eschweiler statt. Die Kölner Ausbildungsbetriebe wünschen – nach Rückmeldung der Industrie- und Handelskammer Köln - dagegen eine ortsnahe Beschulung an einem technischen Berufskolleg in Köln.

Die Beschulung soll auf Vorschlag der Bezirksregierung Köln ab dem Schuljahr 2013/2014 am städtischen Hans-Böckler-Berufskolleg erfolgen. Nach Angaben der Schulleitung sind erforderliche Unterrichtsräume und Ausstattungen sowie geeignete Lehrkräfte in ausreichender Anzahl vorhanden, es werden lediglich einmalig 2.000 € für Unterrichtsmittel benötigt.

Der Beschluss bedarf gem. § 81 Abs. 3 SchulG NRW noch der Genehmigung der Bezirksregierung Köln als obere Schulaufsichtsbehörde.